Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 30.06.2025 **Drucksache** 19/**7531**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7531 –

Frage Nummer 50
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Katrin Ebner-Steiner** (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, wie hoch der Anteil der von Armut betroffenen oder bedrohten Kinder und Jugendlichen in Bayern von 2014 bis 2024 ist und wie viele davon waren nicht-deutsche Staatsbürger (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die sog. Armutsgefährdungsquote stellt generell einen schlechten Indikator dar, um das Ausmaß von Armut zu quantifizieren, weil viele Aspekte unberücksichtigt bleiben. Sie gibt lediglich den Anteil der Bevölkerung wieder, denen im Rahmen von Haushaltsbefragungen entsprechend ihrer eigenen Angaben ein Nettoäquivalenzeinkommen unter 60 Prozent des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung steht. Sie stellt demnach vielmehr eine Niedrigeinkommensquote dar. Neben der recht willkürlichen Festlegung der sogenannten Armutsgefährdungsschwelle sowie der Nichtberücksichtigung anderer entscheidender Aspekte des Lebensstandards wie z. B. Vermögen hat eine gesamtgesellschaftliche Erhöhung oder Verringerung der Einkommen aller Haushalte um den gleichen Faktor keinen Effekt auf die Höhe der so ermittelten Armutsgefährdung, was dem Alltagsverständnis von gesellschaftlicher Benachteiligung oder Armut widerspricht.

Der deutsche Sozialstaat ist durch das Grundgesetz dazu verpflichtet, seinen Bürgerinnen und Bürgern das soziokulturelle Existenzminium zu sichern. Durch die Mindestsicherungsleistungen wird Armut demnach effektiv bekämpft. Deshalb ist die Mindestsicherungsquote (für Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahre die SGB II-Quote der entsprechenden Altersgruppe) aus Sicht der Staatsregierung der aussagekräftigere Maßstab.

Angaben zur Niedrigeinkommensquote bzw. Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren in Bayern und Deutschland im Zeitraum 2014 bis zum aktuellen Rand des Jahres 2023 können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden. Die Erstergebnisse des Mikrozensus 2024 sind noch nicht verfügbar. Gleiches trifft auf eine Unterteilung der Angaben nach Staatsangehörigkeit zu. Auf den Zeitreihenbruch im Jahr 2020 wird hingewiesen.

Entwicklung der Niedrigeinkommensquote bzw. Armutsgefährdungsquote*** von unter 18-Jährigen in Bayern und Deutschland 2014 – 2023 (in Prozent):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*	2021	2022	2023**
Bayern	11,9	12,3	13,1	13,2	12,9	13,1	12,3	13,6	14,2	13,4
Deutschland	19,0	19,7	20,2	20,4	20,1	20,5	20,4	21,3	21,8	20,7

* Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden.

** Erstergebnisse des Mikrozensus 2023

*** Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des bundesweiten Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.